

Teilnahmebedingungen & Reglement

Adventsevent «WeihnachtsWERK» 14. Dezember 2024

ZEITPLAN

Öffnungszeiten	Samstag, 14.12.2024 15.00 – 21.00 Uhr Marktschluss nicht vor <u>21.00 Uhr</u>
Anmeldung	Anmeldeschluss: Samstag, 31. August 2024
Einrichten	Samstag, 14.12.2024 11.30 – 14.30 Uhr
Abräumen	Samstag, 14.12.2024 21.00 – 22.00 Uhr

Adventsevent

Unter dem Namen «WeihnachtsWERK» führt die IG Dorfleben Büron dieses Jahr am Samstag, 14. Dezember 2024 einen stimmungsvollen Weihnachtsmarkt mit Handwerkskunst, Handmade-, Upcycling- und Reused-Produkten sowie Food-Ständen durch.

Anmeldung

Es sind alle Akteure zugelassen, welche das «WeihnachtsWERK» mit ihrer Handwerkskunst, ihren Handmade-, Upcycling- und Reused-Produkten oder einem Foodstand bereichern möchten. Die Anmeldung erfolgt mit dem offiziellen Anmeldeformular innerhalb der vorgegebenen Frist.

Nach der Bestätigung durch das OK, wird die Standgebühr fällig. Standkosten sind auf dem Anmeldeformular festgehalten.

Die Anmeldung wird erst mit der Bezahlung der Standgebühr gültig.

Teilnahme

Über die Zulassung und Einteilung entscheidet das Ok «WeihnachtsWERK». Die Teilnahmebestätigung und der Standort des Verkaufstandes werden nach Ablauf der Anmeldefrist bekannt gegeben. Allfällige Änderungen in der Standeinteilung sind vorbehalten. Pro Teilnehmer steht ein Marktstand zur Verfügung. Eigene Stände sind nicht zugelassen! Ausser Food-Stände.

Ein Stand hat die Abmessung von 3 x 1.5 Metern und verfügt über ein Dach. Alles weitere Zubehör ist vom Standbetreiber selbst zu organisieren. Zusätzliche Standanbauten sind nicht zulässig. Marktschreierisches Verhalten sowie die Benutzung von Lautsprechern oder Instrumenten ist untersagt.

Der Getränkeverkauf ist für Aussteller nicht erlaubt. Sämtliche Getränke werden ausschliesslich über den Veranstalter angeboten.

Standort

Beim Träffpunkt Büron

Einrichten/Abbau

Der Stand darf in den oben angegebenen Zeitfenstern eingerichtet werden. Alle Autos müssen bis spätestens 14.00 Uhr weggefahren werden.

Die Marktstände werden vorgängig durch das OK «*WeihnachtsWERK*» aufgestellt und abgeräumt.

Warensortiment und Dekoration sollen der weihnachtlichen Stimmung entsprechen. Alle Stände müssen durch den Aussteller weihnachtlich geschmückt werden.

Elektrizität/Licht/ Abfall/Sicherheit

Strom für Licht wird zur Verfügung gestellt. Die Standbeleuchtung ist Sache des Ausstellers. Bitte Kabelrollen selbst mitbringen und auf stromarme LED-Beleuchtung achten.

Vorsicht: Kabelrollen müssen komplett ausgerollt werden. Sämtliche Kabel und Stecker müssen wassergeschützt und über dem Boden gelagert sein, um Stromausfällen vorzubeugen. Stromheizgeräte sind nicht erlaubt.

Der entstandene Abfall ist durch den Mieter mitzunehmen.

Ein Defibrillator befindet sich auf der linken Seite beim Gemeindehaus.

Parkplatz

Öffentliche Parkplätze befinden sich beim Träffpunkt, beim Schulhaus und bei der Kirche Büron. Die ersten 2.5 h sind gratis.

Flyer und Plakate, Werbung

Vorgängig werden Flyer und Plakate gedruckt/verteilt, welche den Adventsevent «*WeihnachtsWERK*» bewerben sollen. Im Poschtab und im Veranstaltungskalender des Wochenpass erscheinen Inserate und auf der Website bueron-entdecken.ch werden alle Informationen und laufend News aufgeschaltet.

Rahmenprogramm

Auf dem Aussenplatz beim Träffpunkt wird während dem «*WeihnachtsWERK*» ein stimmungsvolles Rahmenprogramm für Klein und Gross angeboten. Detaillierte Informationen werden laufend auf bueron-entdecken.ch aufgeschaltet.

Musik

Das gesamte Marktgelände wird über eine Beschallungsanlage einheitlich mit Hintergrundmusik oder Livemusik beschallt. Den Standbetreibern ist es nicht erlaubt eigene Musik abzuspielen.

Hinweis

Das OK übernimmt keine Obhutspflicht und schliesst jede Haftung für Schäden oder Abhandenkommen aus.

Die Versicherung der Ausstellungsware sowie eine eventuelle Haftpflicht gegenüber Marktbesuchern ist Sache der Teilnehmer. Die Stände werden nicht bewacht.

Mit der Teilnahme am «*WeihnachtsWERK*» erklärt man sich mit den vorliegenden Informationen einverstanden.

Rücktritt

Bei einem allfälligen Rücktritt nach Anmeldeschluss wird die einbezahlte Standgebühr nicht zurückerstattet.

Absage durch OK

Bei Absage des Marktes durch das OK, können keine Ansprüche gegenüber den Organisatoren geltend gemacht werden. Bereits bezahlte Standgebühren werden selbstverständlich zurückerstattet.